

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Die Schwerindustrie holt zum Schlage aus

Stillelegung der gesamten westdeutschen Eisenindustrie angekündigt!

Vor wenigen Wochen berichteten wir über beunruhigende Vorgänge in der westdeutschen Schwerindustrie. Man kündigte an, daß die vom Reichsarbeitsministerium für den 1. Januar 1928 angeordnete Einführung der Achtkundenschicht für weitere Arbeitergruppen der Schwereisenindustrie von dieser nicht widerspruchslos hingenommen werden würde. Gleichzeitig bildete man für den Bereich der Nordwestlichen Gruppe der Eisenindustrie eine „Gefahrengemeinschaft“ und schuf einen besonderen Kampffonds, in den je Kopf der Belegschaft monatlich 5,— Mark zu entrichten waren. Nach Verlautbarungen aus der Industrie ist dieser Fonds bereits auf 15 Millionen Mark angewachsen.

Der Drohung scheint jetzt die Tat folgen zu sollen. Die Nordwestliche Gruppe hat folgendes Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister gerichtet:

2. Dezember 1927.

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich halte es für meine Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die Werke, welche Ihnen gemeinsam die Eingabe vom 26. Oktober 1927 überreicht haben, sich genötigt sehen, einen Schritt zu tun, der hoffentlich nur vorübergehend zu sein braucht, und den sie gern vermeiden hätten. Die Gewerkschaften befehlen nicht nur auf der strikten Durchführung der Verordnung vom 16. Juli bei vollem Lohnausgleich sowie einer ganz ungewöhnlich hohen allgemeinen Lohnerhöhung, sie verlangen vielmehr überdies noch vom 1. Januar 1928 die Einführung des schematischen Achtkundentages für die gesamte eisenhaltende und eisenverarbeitende Industrie.

Auf Grund dieser Sachlage sehen sich die Werke gezwungen, den zuständigen Regierungsstellen zum 2. Dezember die gemäß der Stillelegungsverordnung erforderliche Anzeige zugehen zu lassen, nur in der Lage zu sein, ihre Betriebe am 1. Januar 1928 stillzulegen. Dieser Entschluß ist ein Akt der wirtschaftlichen Notwehr, den wir in vollem Bewußtsein der großen auf uns ruhenden Verantwortung und in der Hoffnung unternehmen, durch ihn einen Arbeitskampf mit seinen schweren Schädigungen für Staat und Wirtschaft zu vermeiden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
gez. Ernst Poensgen.

Die Ankündigung der Betriebsstilllegung ist erfolgt, bevor die eigentlichen Verhandlungen begonnen hatten, und ohne daß die Vorschläge unseres christlichen Metallarbeiterverbandes hinsichtlich ihrer Auswirkung auch nur einer Prüfung unterzogen worden wären!

Soweit wären wir also gekommen, daß eine Handvoll Industriegewaltiger es wagen darf, nach Gutdünken einen Großteil der deutschen nationalen Produktion stillzulegen und damit Hunderttausende von Arbeiterfamilien ihrer wirtschaftlichen Existenz zu berauben. Und das nicht nur zu dem Zwecke, der Arbeiterschaft angemessene Löhne vorzuenthalten, sondern auch das Inkrafttreten eines ordnungsmäßig zustandgekommenen Gesetzes zu verhindern. Sie richteten sich damit als einen Staat im Staate, ja, gegen den Staat auf. Das ist unerträglich und fordert zu den schärfsten Gegenmaßnahmen heraus, und zwar nicht nur seitens der Arbeiterschaft, sondern auch seitens des Staates. Hoffentlich zögern die verantwortlichen Regierungsstellen nicht, den hier versuchten Anschlag auf die Staatsautorität mit aller gebotenen Energie abzuschlagen.

Zu der Brutalität ihrer Drohung fügen die Schwerindustriellen auch noch den Hohn. Wie die „Köln. Volksztg.“ aus Unternehmerkreisen erfährt, wird von diesen hervorgehoben, daß durch die angekündigte Betriebsstilllegung einem etwaigen Arbeitskampf jegliche Schärfe genommen werde, und zwar dadurch, daß eine Aussperrung ja nicht notwendig, sondern lediglich Kündigungen im Sinne der Stillelegungsverordnungen damit ausge-

sprochen seien. Durch den Fall eines Inkrafttretens der Stillelegung bliebe der wichtige Anspruch der Arbeitnehmer auf Erwerbslosenunterstützung unberührt, so daß also, wie man sich von Arbeitgeberseite befleißigt herauszustellen, diese sich einer hervorragenden Waise beraubt hätten. Wenn die schwerindustriellen Herrschaften auch nur ein klein wenig in der Seele des Arbeiters zu lesen verstünden, würden sie sich schämen, der Arbeiterschaft einen solchen „Trost“ anzubieten.

Wie einschneidend die angebrochte Maßnahme das gesamte deutsche Wirtschaftsleben berühren muß, erhellt allein aus der Tatsache, daß nicht nur die Stillelegung der sämtlichen eisenerzeugenden Betriebe in Aussicht steht, sondern zunächst der Stahltrakt auch die Verarbeitungsbetriebe einbezogen. Mit dem gleichen Vorgehen ist, wie die „Köln. Volksztg.“ mitteilt, auch für einige weitere große Konzerne, vor allem im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, zu rechnen. Zurzeit schweben noch Verhandlungen über die Einbeziehung weiterer Kreise der verarbeitenden Industrie in die Stillelegungsmaßnahme. Etwa 220 000 bis 250 000, nach anderen Mitteilungen gar 350 000 Arbeiter, dürften vorerst durch diese Maßnahme betroffen werden.

Man ist geneigt, die Drohung der Schwerindustrie als gar nicht ernst gemeint aufzufassen, sie vielmehr nur als einen Druck auf die Gewerkschaften und vor allem auf das Reichsarbeitsministerium zu werten. Damit steht im Widerspruch eine Meldung, die dem „Berliner Tageblatt“ unterm 6. Dezember aus Bochum zugeht. Danach ist die Industrie bereits bei der Durchführung ihrer angekündigten Stillelegungsmaßnahmen. Anweisung für die Einschränkung der Roheisproduktion sei den Zehndirektionen bereits erteilt worden. Schon in den nächsten Tagen sollten die Industriebauten und die Hochofenbetriebe durch Abstoppen von Kalk und feuerfesten Steinen sowie durch Einstellung der Schrottlieferung stillgelegt werden. Die Kündigung der Belegschaften sei vorbereitet. Sie solle zwischen dem 15. und 17. Dezember erfolgen.

Wso wir Bauarbeiter sind mit unter den ersten Leidtragenden. Wir haben es nicht anders erwartet. Ziehen wir die gewerkschaftlichen Schlussfolgerungen aus der bedrohlichen Lage. Sie sind zu naheliegend, als daß sie noch im einzelnen aufgezeigt werden müßten.

Soziale Lohnpolitik

Die Lohnpolitik darf nicht allein von rein wirtschaftlichen Erwägungen, sondern muß auch von sozialen Gedankengängen, unter Rücksichtnahme auf den Lebensbedarf der Arbeitnehmer, getragen sein. Beide Gesichtspunkte müssen in der Lohnfrage entsprechend zur Geltung kommen. Das an sich unentbehrliche Leistungsprinzip wirkt gemeinschaftsschädlich, wenn es einseitig, ohne Rücksicht auf Lebensbedarf und soziale Gesichtspunkte, betont wird.

Der Stand der deutschen Wirtschaft, ferner die Modernisierung und Rationalisierung ermöglichen im allgemeinen einen höheren Stand der Löhne, als er heute in Geltung ist. Des Weiteren liegt die Notwendigkeit vor, daß die Arbeitnehmer mehr an der ökonomischen Rente, besonders der infolge der Rationalisierung bessergestellten Einzelbetriebe partizipieren. Die vielfach zutage tretende Tendenz der Arbeitgeber, die Tarifminderfänge als Höchstfänge zu handhaben und individuelle Leistungen in der Entlohnung herabzudrücken, beeinträchtigt unter anderem den Sinn der Tarifverträge und die Erfassung von Sonderkonjunkturen in einzelnen Gewerben und Betrieben. Im Hinblick darauf wird eine Ausgestaltung der Tarifverträge zu einer größeren Beweglichkeit derselben zu erwägen sein.

Die Forderung des Reallohnes der Arbeitnehmer ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine staatspolitische Notwendigkeit. Der DGB erwartet von der Regierung bzw. von den in Betracht kommenden Stellen eine auf dieses Ziel gerichtete Einstellung insbesondere auch die Maßnahmen, die eine Verbilligung der Preise und eine Verringerung der unverhältnismäßig hohen Preisspanne zwischen Erzeugern und Verbrauchern herbeiführen können.

Am 25. und 26. November hielt der Deutsche Gewerkschaftsbund in Hamburg seine große Auschlußtagung ab. In den nichtöffentlichen Beratungen des ersten Tages erstattete Kollege Stegerwald ein ausgedehntes Referat zur gegenwärtigen gewerkschaftlichen und politischen Lage. Er stellte besonders den Gedanken heraus, daß eine Durchleuchtung der Wirtschaft und zu diesem Zwecke ein wirksames Mittelbestimmungs- und schließlich auch Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in der Wirtschaft platzgreifen müsse, wollten wir zu einer Gesundung unserer sozialen Verhältnisse und auch zur Gesundung der Wirtschaft selbst kommen. Der Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers des DGB, Abg. Dr. Bräuning, konnte von einer erfolgreichen Beeinflussung der Ge-

setzgebung im Sinne des DGB und einem guten zahlenmäßigen Aufschwung der Bewegung berichten. Allein die christlichen Gewerkschaften haben in diesem Jahr um etwa 70-80 000 Mitglieder zugenommen. Die öffentlichen Verhandlungen des zweiten Tages waren ganz dem so brennenden Lohnproblem gewidmet. Der aus unserer Bewegung hervorgegangene ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Dr. Theodor Brauer, und der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Kollege Bernhard Ditt, erstatteten hierzu Referate. Die Kerngedanken der Referate sowie der äußerst wertvollen Aussprache sind in der vorstehend mitgeteilten Entschliebung niedergelegt.

Prof. Dr. Brauer führte in seinem Vortrag: „Wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik“

ungefähr aus:

Die deutsche Wirtschaft zeigt die Eigenart eines Gejundenden in weit vorgeordnetem Stadium; unterschiedenes, oft über die wieder errungene Kraft hinausgehendes Ausgreifen zu neuen Laten, zugleich aber ein Zurückweichen, nicht selten bis zu einem unbegreiflichen Pessimismus auf Grund keineswegs übermäßiger Gefahrenzeichen. Es ist angebracht über Gesamtfrage nahezu unmöglich, die Kapazität unserer Wirtschaft ganz allgemein und in bezug auf ihr Lohnvermögen im besonderen zu beurteilen. Die Zahl der Unsicherheitsfaktoren ist so groß, daß der Nachweis über den augenblicklichen Ertrag der deutschen Wirtschaft schwer ist. Aber gerade darauf kommt es für die Einstellung der Lohnpolitik an. Hält man sich das ersichtlich schnelle Tempo vor Augen, in welchem in Deutschland nach riesiger Arbeitslosigkeit eine Auffangung der Erwerbslosen eingetreten ist, so kann man theoretisch auf eine gewaltige Steigerung der Ertragsfähigkeit schließen. Praktisch müßte aber der tatsächliche Ertrag unserer Wirtschaft noch höher sein, weil die Ausdehnung der Produktion nicht dem Sinn der Rationalisierung entsprechend durch eine Senkung der Preise herbeigeführt wurde, sondern eine fortschreitende Produktivitätserhöhung bei steigenden Preisen zu verfolgen war, wodurch sich eigentlich ein über die Risiken hoher Ertrag der deutschen Wirtschaft ergeben müßte. Ein solcher Zustand ist für alle Wirtschaftstheorie unnatürlich und deutet auf bedeutsame Fehlerquellen hin.

Hemmnisse der Auswirkung der Rationalisierung

sind die künstliche Preisbasis der Kartelle und Preisconventionen. Mindestens ein Teil der Rationalisierung ist durch die Politik von Kartellen und ähnlichen Zusammen-

blieb nur die Heranziehung teuren Auslandskapitals. Sie ist selbstverständlich der Unterhaltung eines riesigen Arbeitslosenheeres vorzuziehen.

Alle diese Tatsachen machen es unmöglich, den Reinertrag der deutschen Wirtschaft zu erlassen und den Effekt der Rationalisierung annähernd abzuschätzen.

Soll das nun Zurückhalten von Lohnbewegungen bedeuten? Durchaus nicht. Lohnbewegungen sind meistens soweit berechtigt, als die Rationalisierung dem deutschen Volke nicht in vollem Umfange zugute kommt.

gewerkschaftliche Lohnpolitik

in christlich-nationalen Kreisen müssen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein:

1. Unter Lohnpolitik ist zu verstehen eine Gesamtheit von Maßnahmen, die bestimmt sind, das Lohngehren der Arbeitergewerkschaft in eine bestimmte Richtung zu drängen.

pitals, d. h. das Interesse der durch Besitz an der Unternehmung Beteiligten, im Mittelpunkt der Wirtschaft steht, ganz gleich, ob es sich um Produktions-, Verteilungs- oder Konsumtionsbetriebe handelt.

2. Solche Einstellung der Lohnpolitik scheidet die Erörterung der Frage, ob ein Kampf gegen das Lohnsystem schlechthin entfacht werden müsse, als überflüssig aus, weil im Verlaufe der Durchführung derselben ganz von selbst neue Wirtschaftsformen angebahnt und herbeigeführt werden.

3. Begriff und Wesen der Lohnpolitik fordern bestimmte, wenn auch allgemein gehaltene Richtlinien über die zur Erreichung des Zieles einzuschlagenden Wege.

4. Richtungsgebend für alle praktische Lohnpolitik müssen zwei Hauptgesichtspunkte sein, in die man alle Sondergesichtspunkte einbeziehen kann.

Der Lohn darf deswegen nicht ausschließlich von der Wirtschaftslage abhängig gemacht werden, weil außer sozialen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche Überlegung dagegen spricht, denn die Arbeitskraft muß ja durch schlechte Zeiten hindurch auf ihrer Höhe erhalten werden.

Schwerpunkt auf die Bedarfsgestaltung

als Ausgangspunkt für die Lohnpolitik zu legen. Daß die Kosten des Lebensbedarfes (kulturell gesehen) für die Lohnpolitik maßgebend werden müssen, dafür können neben sozialen Erwägungen und Arbeiterinteressen auch rein wirtschaftliche Erwägungen angeführt werden.

5. Auch noch als selbständiger Grundgedanke ist eigens zu betonen, daß Lohnabstufung nicht zu einer die Individualität erdrückenden Schablone werden darf.

6. Nicht nur die Ausnutzung von Sonderkonjunkturen bestimmter Gewerbezweige muß möglich sein, sondern die Arbeitnehmer sind auch an die ökonomische Rente, die sich im Vergleich der einzelnen Betriebe eines Gewerbezweiges untereinander ergibt, heranzuführen.

Zwei große Probleme verlangen heute nach Lösung: die Ordnung des Arbeitslebens innerhalb der Werkstätte und die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Ar-

beitsleben und dem Leben außerhalb der Werkstätte. Beide bieten ungeheure Schwierigkeiten. Die Lohnpolitik kann nur im Rahmen der Bemühungen um die Aufrichtung einer wirklichen und wahrhaften Arbeitsordnung betrachtet werden.

Amerikanische Löhne und Lebenshaltungskosten

Von einem früher in Magdeburg tätigen Gewerkschaftsfunktionär, der sich jetzt in Portland in Amerika befindet, erfährt die deutsche Leserschaft Näheres über die Löhne und Lebenshaltungskosten in Portland.

Verbands-Löhne für gelernte (organisierte) Arbeiter:

Schlosser: 7,20 Dollar oder 28,80 Mark pro Tag oder 158,40 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.

Elektriker: 7,20 Dollar oder 28,80 Mark pro Tag oder 158,40 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.

Installateure: 10 Dollar oder 40 Mark pro Tag oder 200 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.

Zimmerleute: 9 Dollar oder 36 Mark pro Tag oder 198 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.

Tischler: 9 Dollar oder 36 Mark pro Tag oder 198 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.

Baupolier: 11 Dollar oder 44 Mark pro Tag oder 220 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.

Maurer: 12 Dollar oder 48 Mark pro Tag oder 240 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.

Maler: 10 Dollar oder 40 Mark pro Tag oder 200 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.

Dachdecker: 9 Dollar oder 36 Mark pro Tag oder 180 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.

Verbands-Löhne für unorganisierte (organisierte) Arbeiter:

Kalkträger: 9 Dollar oder 36 Mark pro Tag oder 180 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.

Hilfsarbeiter: 5,40 Dollar oder 21,60 Mark pro Tag oder 118,80 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.

Kutcher (Chauffeur, Transportarbeiter): 5,50-6 Dollar oder 22-24 Mark pro Tag oder 132-144 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Straßenbahner: 5,50 Dollar oder 22,60 Mark pro Tag oder 132 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Löhne für unorganisierte Arbeiter: Metallindustrie: Gelernte 5-6 Dollar oder 20 bis 24 Mark pro Tag oder 120-144 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Ungelernte: 4,50-5,50 Dollar oder 18-22 Mark pro Tag oder 108-132 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Ungelernte: 3,50-4,50 Dollar oder 14-18 Mark pro Tag oder 84-108 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Ungelernte: 3-4 Dollar oder 12-16 Mark pro Tag oder 72-96 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Transportgewerbe: Ungelernte 3-5 Dollar oder 12-20 Mark pro Tag oder 72-120 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Fabrikarbeiter: Ungelernte: 3-4,50 Dollar oder 12-18 Mark pro Tag oder 72-108 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist im allgemeinen 48 Stunden für „Open Shops“ (offene Betriebe) mit einigen Ausnahmen, wo auch neun und mehr als neun Stunden pro Tag gearbeitet werden.

Union Shops (geschlossene Betriebe) haben die 4- und 40-Stundenwoche. Einzelne „Open Shops“ arbeiten auch nur 44 Stunden.

In den geschlossenen Betrieben arbeiten nur Gewerkschaftler zu erkämpften besseren Bedingungen.

Die Preise für Lebensmittel und Bekleidung sind absolut nicht so hoch, wie man in Deutschland der Arbeitererschaft glauben machen will, wenn sie Vergleiche mit amerikanischen Löhnen anstellt.

Die wichtigsten Lebensmittelpreise sind für ein englisches Pfund (ungefähr ein Sehtel weniger als das deutsche):

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Brot, Butter, Schmalz, Kaffee, Mehl, Reis, Nudeln, Bohnen, Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Zucker, Hindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Speck geräuchert.

Schinken	35 bis 45 Cent oder 1,40 bis 1,80 M.
Rochwurst	25 " 30 " " 1,- " 1,20 "
Schlachtwurst	45 " 60 " " 1,80 " 2,40 "
Bratwurst	45 " 60 " " 1,80 " 2,40 "
Schweizerkäse	50 " 55 " " 2,- " 2,20 "
Milch, pro Liter	10 " 13 " " 0,40 " 0,52 "
Eier, das Duzend	28 " 30 " " 1,12 " 1,20 "
Apfelsinen, d. Duz.	20 " 45 " " 0,80 " 1,80 "
Bananen, d. Duz.	30 " 40 " " 1,20 " 1,60 "

Preise für Herrenkleidung:

Anzüge	25 bis 40 Dollar od. 100,- bis 160,- M.
Mäntel	20 " 35 " " 80,- " 140,- "
Anzüge n. Maß	45 " 60 " " 180,- " 240,- "
Mäntel n. Maß	45 " 60 " " 180,- " 240,- "
Schuhe	4 " 7 " " 16,- " 28,- "
Arbeitschuhe	4 " 7 " " 16,- " 28,- "
Arbeitshemden	0,65 " 1,50 " " 2,60 " 6,- "
Arbeitshemden, Wolle	2 " 5 " " 8,- " 20,- "
Unterhemden	0,50 " 1,50 " " 2,- " 6,- "
Strümpfe, Wolle	0,25 " 1 " " 1,- " 4,- "
Strümpfe, Baumwolle	0,15 " 1 " " 0,60 " 4,- "
Strümpfe, Seide	1 " 2 " " 4,- " 8,- "
Arbeitschuhen	0,98 " 2 " " 4,- " 8,- "
Arbeitsblusen	1 " 1,50 " " 4,- " 6,- "

Man sieht aus den vorstehenden Tabellen, daß sich die Preise für Lebensmittel und Kleidung in Amerika gar nicht so sehr von den deutschen Preisen entfernen.

Die Wohnungen sind in Portland teurer als in Deutschland. Die Arbeiter wohnen durchweg in Einzelhäusern inner- oder außerhalb der Stadt. Die Miete für ein älteres Vier- bis Fünfstimmerhaus beträgt je nach Lage 15-25 Dollar oder 60-100 Mark den Monat. Der Bodenzins in neuen Häusern kostet bei der gleichen Zimmerzahl 10-15 Dollar oder 40-60 Mark im Monat mehr.

Aus dem vorstehenden Ergebnis der Untersuchung des deutschen Gewerkschaftsfunktionärs in Amerika geht hervor, daß in Portland die Reallohne gegenüber den deutschen bei kürzerer Arbeitszeit auf das Dreifache, ja Vierfache stehen. Die niedrigen deutschen Reallohne, die übrigens auch von den englischen noch um rund 50 Prozent übertraffen werden, können unmöglich - wie Industrieführer behaupten - die deutschen Erzeugnisse konkurrenzunfähig machen. Geringe Reallohne bewirken aber Kaufunfähigkeit der breiten Schichten und schließlich Abdroppelung der Geschäftskonjunktur. Die Amerikaner und Engländer haben das bereits seit längerem begriffen.

Nochmals: Arbeitslosenmarken

Die Erörterung dieses Kapitels sollte in der Form, wie es in den Nummern 49 und 50 unserer „Baugewerkschaft“ geschehen ist, in unserem Verbandsorgan notwendig sein. Es ist wirklich kein Ruhmesblatt für eine christliche Organisation, wenn solche Mißstände öffentlich besprochen werden müssen. Die Notwendigkeit hat sich aber ergeben, weil trotz jahrelanger mündlicher und schriftlicher Anweisungen und Rügen keine Besserung eingetreten ist. In den beiden Artikeln ist ja auch nichts zuviel gesagt. Es könnte aber der Eindruck entstehen, daß es Einzelfälle seien, die die Kollegen zu diesen Zuschriften Veranlassung gegeben hätten. Dieses ist nicht der Fall. An der Zentralstelle laufen dauernd darüber Klagen ein. Vor mir liegt wieder ein Schreiben, worin der Kollege anfragt, was er mit einem zugereisten Kollegen machen soll, dessen Buch im Jahre 1926 und 1927 ganze zehn Beitragsmarken à 30 Pfg. aufweist, alle übrigen Felder mit beitragsfreien Marken besetzt hat und der nun von ihm noch weitere Freimarken verlangt. Solchen Kollegen können unter keinen Umständen noch mehr Freimarken gegeben werden. Es ist doch ausgeschlossen, daß ein Kollege innerhalb der letzten zwei Jahre 94 Wochen arbeitslos gewesen ist. Solchem offenkundigen Schwindel muß mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden. Insbesondere muß festgestellt werden, welcher Vertrauensmann des Verbandes solche Gewissenlosigkeit begangen und dem Kollegen die Freimarken ausgehändigt hat. Dieser muß dann zur Rechenschaft gezogen werden. Wir fordern daher alle Kollegen auf, solche Bücher einzuziehen und der Zentralstelle zuzusenden. Bei diesem Einzuge ist, falls dieses im Mitgliedsbuche nicht ersichtlich ist, mitzuteilen, von wo der Kollege zugereist kam und welcher Kassierer ihm die Freimarken ausgehändigt hat. Wir werden so im Stande sein, die Fälle zu prüfen. Es soll aber jetzt schon zum Ausdruck gebracht werden, daß jede festgestellte Unregelmäßigkeit mit allen dem Verbands zur Verfügung stehenden Mitteln geahndet werden wird.

Zum nachstehenden wollen wir noch in Kürze darauf hinweisen, wer berechtigt ist, beitragsfreie Marken zu erhalten:

1. Kranke Mitglieder für die Dauer der Krankheit, falls sie noch nicht berechtigt sind, Krankenunterstützung vom Verbands zu beziehen;
2. Arbeitslose Mitglieder;
3. Mitglieder, die infolge Alter, Invalidität oder Unfall erwerbslos sind, für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit;

Um 17. Dez. 1927 ist der einundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

4. Mitglieder, die die Baugewerkschule besuchen, jedoch nur für die Zeit des Schulbesuches.

Wer ist nach unseren Satzungen nicht arbeitslos?

Arbeitslos ist derjenige nicht, der drei Tage in der Woche gearbeitet hat. Wer drei Tage gearbeitet hat, muß den vollen Beitrag zahlen.

Arbeitslos ist derjenige nicht, der in seiner eigenen Wirtschaft tätig ist. In eigener Wirtschaft ist tätig, wer periodisch seine Land- oder Hauswirtschaft besorgt. Diese Kollegen haben mindestens 40 Pfg. pro Woche zu zahlen.

Arbeitslos sind diejenigen nicht, die Arbeiten auf eigene Rechnung ausführen oder im Auslande Montagearbeiten verrichten. Diese haben einen vollen, ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag zu zahlen.

Arbeitslos sind nicht alte, invalide oder Unfallunterstützung beziehende Mitglieder, wenn sie in Arbeit sind. Erhalten diese auf Grund ihres Alters oder ihrer Invalidität oder ihres Unfalls einen geringeren Lohn, so haben sie einen Beitrag zu zahlen, der diesem Lohn entspricht.

Als arbeitslos gelten alle Kollegen nicht, die vom Verbands Unterstützung beziehen.

An alle diese Kollegen dürfen keine beitragsfreie Marken abgegeben werden, sie haben Beiträge zu zahlen.

Allgemeine Rundschau

Der Kampf in der Zigarrenindustrie beendet

Nach dreiwöchiger Dauer ist die Aussperrung in der Zigarrenindustrie aufgehoben worden. Am 30. November fanden auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums Besprechungen zwischen den freitenden Parteien statt, die zu einer freien Vereinbarung führten. Der wesentliche Inhalt der Vereinbarung ist folgender:

1. Die beiderseitigen Kampfmaßnahmen werden sofort aufgehoben.
2. Die Arbeit ist möglichst sofort wieder aufzunehmen.
3. Maßregelungen finden beiderseitig nicht statt.
4. Der bisher geltende Reichstarifvertrag und die bisher geltenden Tarifverträge werden bis zum 31. März 1929 verlängert.
5. Die bisherigen Lohnsätze erhöhen sich ab 1. März 1928 um 12 Prozent, in den Bezirken Hamburg und Bremen um 10 Prozent.
6. Ab 1. Oktober 1928 ist auf Antrag einer Tarifpartei eine Nachprüfung darüber vorzunehmen, ob eine wesentliche Minderung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, die einen Ausgleich der Löhne erfordert.
7. Der Urlaub beträgt anstatt vier aufeinanderfolgender Arbeitstage sechs aufeinanderfolgende Arbeitstage.

Der Ausgang des Kampfes bedeutet für die Arbeiterschaft einen guten Erfolg. Einmal ist das Vorhaben der Schanzmacher auf Arbeitgeberseite glänzend vorbeigeflogen. Zum anderen haben die Arbeiter eine Vordatierung des laufenden Tarifvertrages um einen Monat erreicht. Sodann bringt die neue Tarifperiode eine Lohnerhöhung in einem Ausmaße, wie sie ohne Kampf wohl nicht erzielt worden wäre. Besonders wertvoll ist auch die Einräumung von zwei weiteren Ferienagen.

Ist so auch der Kampf beendet, so darf doch noch nicht die Sammelaktivität für die ausgesperrten Zigarrenarbeiter beendet sein. Tausende der ausgesperrten Zigarrenarbeiter haben keine Aussicht, vor dem neuen Jahre in Arbeit zu kommen. Man denke, wie traurig für die Familien dieser Menschen, die eine dreiwöchige Aussperrung mit minimaler Streikunterstützung hinter sich haben, Weihnachten, das Fest der Freude, verlaufen muß. Dazu kommt, daß unser Bruderverband in der Zigarrenindustrie im Kampfe angegriffen war wie bisher noch kein christlicher Verband. Über 20 000 seiner Mitglieder, das sind mehr als 90 Prozent, fanden im Kampfe. Es ist klar, daß bei einem Durchschnittsjahreslohn der Zigarrenarbeiter von 937 M. und dementsprechenden Beiträgen die Finanzkraft des Verbandes allein nicht ausreichen konnte, den Nischenkampf zu finanzieren.

Darum zeichnet Euch reißlos in die Sammelkassen ein! Gebt reichlich und schnell! Ihr bereitet Euch damit selbst die beste Weihnachtsgabe.

Heinrich Hirtfelder Ehren doktor

Die medizinische Fakultät der Universität Bonn hat dem Preussischen Minister für Volkswohlfahrt, unserem Kollegen Hirtfelder, den Dokortitel ehrenhalber verliehen. Die Auszeichnung erfolgte wegen der vielfachen Verdienste, die sich Kollege Hirtfelder als Volksfürsorgeminister um die Förderung der Volksgesundheit erworben hat. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften begrüßen und beglückwünschen den neuen Ehren doktor aus ihren Reihen. Sie freuen sich der Anerkennung um so mehr, als Kollege Hirtfelder dieser trotz Amt und Würden sich immer als zu ihnen gehörig bekannt hat.

Die christliche Arbeiterschaft zählt jetzt fünf Ehren doktoren in ihren Reihen: Margarete Behm, die Vorsitzende des Gewerksvereins der Heimarbeiterrinnen, Adam Stegerwald, Wilhelm Koch (der jetzige Reichsverkehrsminister), Heinrich Königbauer (der Präsident des Bayerischen Landtages) und Heinrich Hirtfelder. In der sozialistischen Bewegung sind als Ehrendoktoren bekannt: der frühere badische Arbeitsminister Engler, der Kölner Beigeordnete Meerafeld und der Duisburger Postzeitungspräsident Meyer (früher Bezirksleiter des A. D. G. B. in Düsseldorf).

Hermann Silber schmidt †
In den ersten Dezembertagen wurde uns die Mitteilung, daß Hermann Silber schmidt, Hauptvorstandsmitglied und Leiter des Berliner Büros des Baugewerksbundes, einen Schlaganfall erlitten habe. Wenige Tage später war er tot. Er ist nur 61 Jahre alt geworden. Von Beruf Maurer, machte er sich zuerst einen Namen in der sozialistischen Bewegung durch seinen Kampf gegen die Sozialistenvereine und für gewerkschaftliche Zentralverbände. Im Jahre 1898 stellte ihn der damalige Maurerverband als Sekretär in Berlin an. Über schon bald wurde er in die Zentralkommission des Maurerverbandes, nachmaligen Bauarbeiterverbandes und Baugewerksbundes, berufen. Dem Verstorbenen war ein starkes Verhandlungstalent eigen, wodurch er der Bauarbeiterschaft viel genützt hat. Unserem Verbands gegenüber bemühte er sich, objektiv zu sein; als Religions- und Christenhasser haben wir ihn nicht gekannt. Er ruhe in Frieden!

Tarifbewegung

Wie Tarifverträge umgangen werden
Vor einigen Monaten mußten wir aus Hildesheim mitteilen, daß dort eine Firma ihren Lehrlingen wohl den tariflichen Lohn bezahlt, aber als sogenanntes Lehrgeld von dem Lohn eine bestimmte Summe abzuziehen wollte. Dieses Vorgehen scheint man bei den deutschen Baugewerksinnungen allgemein durchzuführen zu wollen. Eine Firma in Göttingen versandte folgendes Schreiben:

Göttingen, den 28. November 1927.
An die Eltern sämtlicher Lehrlinge!
Nachdem der Reichstarifvertrag in Kraft getreten ist, erhält Ihr Sohn ab 10. November folgende Lohnsätze:

Im 1. Halbjahr	0,19 RM = 18%
" 2. "	0,19 " = 18%
" 3. "	0,23 " = 22%
" 4. "	0,28 " = 27% des Gesellenlohnes
" 5. "	0,33 " = 32%
" 6. "	0,46 " = 45%

Bei eintretenden Lohnerhöhungen für Gesellen und Arbeiter erhöhen sich auch prozentual die Löhne für Ihren Sohn.

Als Lehrgeldentschädigung beanprücht ich im 1. Jahre 50 Prozent, im 2. Jahre 40 Prozent und im 3. Jahre 30 Prozent des jeweils verdienten Wochenlohnes Ihres Sohnes, die ich der Einfachheit halber allwöchentlich vom Lohn abziehen werde. Der Lehrvertrag bleibt in der übrigen Form bestehen. An Kautions bringe ich 20 Prozent in Abzug.

Diese Mitteilung bitte ich, durch Ihre Namensunterschrift und die Unterschrift Ihres Sohnes zu vollziehen und mir eine Ausfertigung dieses Schreibens bis Montag, den 5. Dezember, wieder zurückzuschicken.
Hochachtungsvoll
gez.: Franz Bodmann, Göttingen,
Baugewerkschaft für Holz-, Beton- und Eisenbeton-Bau.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man die „Pfliffigkeit“, die sich in dem Schreiben offenbart, auf einen fündigen Spindlufstopf zurückführt. In die praktischen Bauunternehmer möchten wir aber denn doch die Frage richten, ob sie ein solches Verfahren noch für anständig halten. Mit Treu und Glauben im Tarifvertrag hat es gar nichts mehr zu tun. Die Angelegenheit dürfte mit dem zitierten Schreiben noch nicht ihr Ende gefunden haben.

Aus dem Verbandsleben

Erfolge bei den Krankentafelwahlen!

Verwaltungsstelle Dortmund. Im Monat November sind die Wahlen der Ausschussmitglieder zu den Krankentafeln gerätigt worden. In unserer Verwaltungsstelle können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein. Den besten Erfolg hatte unsere Ortsgruppe Linen bei der Innungs-Krankentafelwahl zu verzeichnen. Von acht zu wählenden Ausschussmitgliedern haben wir sechs und die freien Bauarbeiterverbände nur zwei Ausschussmitglieder erhalten.

Bei der Allgemeinen Ortskrankentafel Dortmund hat die Liste der christlichen Gewerkschaften einen Stimmenzuwachs von 1800 Stimmen zu verzeichnen. Vier Mandate wurden gewonnen, dadurch wird auch ein Vorstandsmitglied gewonnen werden. Nach dieser Niederlage der freien Gewerkschaften wollte man bei der Innungs-Krankentafelwahl am 27. November in Dortmund die Scharte wieder auswehen. In Flugblättern wurden die christlichen Ver-

treter verdrängt. Der Zimmererverband forderbe seine Mitglieder auf, in ihrem Verbandslokal sich zu sammeln und geschlossen zum Wahllokal zu rücken. Die schärfste Kontrolle durch Abstempelung des Mitgliedsbuches wurde angekündigt. Trotz dieser Vorbereitungen sind ihnen zwei Mandate verloren gegangen. Wir waren bisher im Ausschuss von 20 mit 7 Vertretern. Jetzt erhalten wir 9 und die Gegner 11. Im Vorstand hatten wir bisher zwei Sitze, wir werden jetzt drei zu drei stehen. Nach diesem Ergebnis sind die Gegner etwas kleinlaut geworden.

Bei der Ortskrankenkassenwahl in Lüdinghausen erhielten wir von zehn Sitzen acht, die Gegner nur zwei.

Bei der Znungskrankenkassenwahl für Hombruch-Barro wurde eine Verständigung erzielt, indem die Vertreterseite je zur Hälfte verteilte sind.

Bei der Betriebskrankenkasse Hübentkamp wurde ebenfalls eine Verständigung erzielt, indem wir zwei Drittel und die Gegner ein Drittel der Sitze erhielten.

Dasselbe gilt von der Betriebskrankenkasse Colfin. Dort sind uns von zwölf Vertretern fünf zugefallen.

Bei der Betriebskrankenkasse Schüter haben die Bauarbeiterverbände eine gemeinsame Liste gegen die Firmenliste aufgestellt. Es sind der gemeinschaftlichen Liste acht Sitze zugefallen, wovon wir fünf bekommen haben.

Diese Resultate zeigen, daß unsere Kollegen ihre Pflicht getan haben und unsere Bewegung in Dortmund gute Fortschritte macht.

Sozialpolitik

Sprachbehörden in der Arbeitslosenversicherung, die über Einsprüche in Unterstützungsangelegenheiten zu entscheiden haben, sind die logische Folgerung aus dem Besen der neuen Arbeitslosenversicherung als Zwangsversicherung. Nachdem das neue Gesetz dem versicherten Arbeitslosen einen klaren Anspruch auf Unterstützung gab, mußte es auch Instanzen schaffen, bei denen der Versicherte im Falle der Verweigerung einer Versicherungsleistung sein vermeintliches Recht darauf erstreiten kann.

Zu diesem Behufe ist bei jedem Arbeitsamt ein Spruchauschuss zu bilden; er besteht aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes und je einem der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Verwaltungsausschuss angehören.

Bei jedem Landesarbeitsamt ist eine Spruchkammer zu bilden, bestehend aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes, in dessen Bezirk des Landesarbeitsamtes seinen Sitz hat, und je einem der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, welche dem Oberversicherungsamt angehören.

Rein Reichsversicherungsamt wird ein Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung geschaffen, der aus einem Vorsitzenden, einem ständigen Mitglied des Reichsversicherungsamtes, einem hinzugezogenen richterlichen Beamten und je einem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer besteht.

Vor diesen drei Spruchbehörden muß nach den Bestimmungen des Gesetzes in jedem Fall mündlich und öffentlich verhandelt werden. Das schließt im Gegensatz zum Verfahren besonders in der Krankenversicherung - bedauerlicherweise den Ersatz einer Erententscheidung durch den Vorsitzenden des Spruchsenates als eine mündliche Verhandlung aus, was im Interesse eines möglichst einfachen Verfahrens, vor allem bei leichteren Fällen, zu wünschen wäre.

Soziale Rechtsprechung

Vom Arbeiter zum Angestellten (Anrechnung der Arbeiterdienstzeit im Kündigungsfall). Heber die Frage, ob den aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Angestellten im Kündigungsfall diejenigen Dienstjahre anzurechnen sind, die sie nach Vollendung ihres 5. Lebensjahres als Arbeiter im Betriebe ihres Arbeitgebers oder dessen Rechtsvorgängers verbracht haben, ist in Literatur und Rechtsprechung eine große Kontroverie entstanden, die mit sich gebracht hat, daß eine Anzahl von Gerichten die Frage verneint, eine andere sie bejaht.

In dem jetzt vor das Reichsarbeitsgericht gelangten Rechtsstreit handelt es sich um den Verwalter Hermann in Königsberg i. Pr. Dieser war seit dem 1. Oktober 1887 im Betriebe des Eisenwerkes Krützen und dessen Rechtsvorgängers dazulast zunächst als Lehrling, dann als Geselle und seit dem 1. Mai 1921 als Montagemeister beschäftigt. Am 31. März 1927 ist ihm auf den 31. Juni 1927, also mit vierteljährlicher Frist, gekündigt worden. Dabei angedeutet, daß bei der langen Dauer seiner Beschäftigung nach § 2 des Kündigungsengesetzes eine sechsmonatige Kündigungsfrist in Frage komme, hat er mit der Klage Zahlung von 2,6 RM als Gehalt für Juli 1927 sowie Abfertigung begehrt, daß sein Arbeitsverhältnis bis 31. September 1927 fortbestehe. Das Arbeitsgericht Königsberg hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht dazulast der Klage zugesprochen mit der Begründung, das Kündigungsengesetz sei zwar ein nach der kündigung Rechtsprechung nicht weis, sondern ein anzulegendes Zwangsrecht, als es die gesetzliche Kündigungsfrist im Interesse der Arbeit Angestellten regelt, dieser Aufwand schließe aber keineswegs die Anrechnungsfähigkeit der im Arbeiterdienstverhältnis zugebrachten Zeit aus, ohne dem Gesetz Gewalt anzutun, dessen Zweck ein sozialer sei. Gegen diese Entscheidung rief die Beklagte das Reichsarbeitsgericht an, jedoch ohne Erfolg. Die

Revision wurde zurückgewiesen mit folgenden Entscheidungsgründen:

Das erkennende Gericht schließt sich der Auffassung an, die zugunsten der Arbeitnehmer spricht. Ein sicherer Anhaltspunkt für diese Auslegung des Gesetzes ist aus dessen Wortlaut und Entstehungsgeschichte allerdings nicht zu entnehmen. Daraus ergibt sich bloß, daß das Gesetz nur die Angestellten schützen, und daß es keinen Schutz für die Arbeiter gewähren will, die nicht Angestellte sind. Für die dazwischen liegende Frage, ob derjenige, der nun einmal als Arbeiter in das Angestelltenverhältnis aufgerückt ist, auch ein Recht darauf hat, daß ihm die Dienstzeit, die er als Arbeiter zugebracht hat, angerechnet wird, ergibt das Gesetz keinen Anhaltspunkt. Auch aus dem Schweigen des Gesetzes ist nicht mehr zu folgern, als daß man bei seiner Entstehung an diesen Fall nicht gedacht hat. Es muß daher auf den Zweck des Gesetzes zurückgegangen werden, wenn man eine richtige Auslegung finden will. Der Gesetzeszweck, der die wirtschaftliche Krisis und die Erwerbslosigkeit in ihrem höchsten Ausmaße während der Zeit der Entstehung dieses Sondergesetzes im Auge hat, geht dahin, ältere Angestellte vor Erwerbslosigkeit zu schützen. Ausdrücklich ist, daß es auf die Dauer der Beschäftigung in demselben Betriebe ankommt. Geht man hiervon aus, so kann es als nicht im Schutzzweck des Gesetzes liegend angesehen werden, einen Angestellten, der längere Jahre im gleichen Betriebe als Arbeiter tätig gewesen ist und damit eine besondere Eignung und eine besondere Nützlichkeit gerade für diesen Betrieb gewonnen hat, von dem Kündigungschutz auszuschließen, weil er einen Teil seiner Tätigkeit im Betriebe als Arbeiter, nicht als Angestellter ausgeübt hat, und daß ihm die Dienstzeit als Arbeiter nicht angerechnet werden soll. Das wäre mit dem Sinne des Gesetzes unvereinbar. Vor-

Die Sammlungsaktion für die ausgesperrten Zigarrenarbeiter

ist noch nicht abgeschlossen. Wo durch unentschuldbare Nachlässigkeit der Verwaltungsstellenleitung, wie es z. B. in einer großen Verwaltungsstelle am Rhein der Fall ist, die Sammellisten gar nicht herausgegeben worden sind, fordern wir die Orts- und Berufsgruppenleitungen auf, selbst Listen herzustellen und unverzüglich in Umlauf zu setzen.

ausziehung ist, daß der Arbeitnehmer im Augenblicke der Kündigung Angestellter im Sinne des Gesetzes ist. (Grundständige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 7. Dezember 1927.) (Nachdruck verboten.)

Bücherschau

Außerordentlich seltene Bücher! Wie im vorigen Jahre, bieten wir den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auch zum diesjährigen Weihnachtsfest Geschenkbücher zu einem wirklich billigen Preise an. Aus einem größeren Verzeichnis, das auf Wunsch gern zugesandt wird, nennen wir nur einige.

1. Klassiker:

Goethe (4), Schiller (4), Keller (3), Lessing (3), Shakespeare (4), Strifter (2), Sturm (3), usw. (Die Zahl hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände.)

Preis: In Ganzleinen je Band 1,85 RM.

2. Romane usw.

Serie A: Duo vadis? - Ben Hur. - Die letzten Tage von Pompeji. - Theodor Storm. Die zehn schönsten Novellen. - Otto Ludwig. Zwischen Himmel und Erde. - Goethes Gespräche mit Eckermann. - Wilhelm Hauff, Lichtenstein. - Viktor v. Scheffel, Ettehard. - Gg. Buchmann, Geflügelte Worte (Zitatenschatz), usw.

Preis: In Ganzleinen 1,65 RM.

Serie B (ganz besonders umfangreich und billig): Gustav Freytag: Soll und Haben (784 Seiten), Die Ahnen, vollständig in zwei Bänden, (zwei 1748 Seiten), Bilder aus der deutschen Vergangenheit, vollständig in zwei Bänden (zwei 1786 Seiten), Die verlorene Handchrift (704 Seiten). - Goethe: Faust 1. und 2. Teil in einem Band, Zweifarbendruck (500 Seiten), usw.

Preis: In Ganzleinen 2,10 RM.

3. Außer dem:

Dante, Die göttliche Komödie (790 Seiten). Preis: In Ganzleinen 2,25 RM. - Krüge, Umgang mit Menschen, vollständig, in Halbleder mit Goldschmuck. Preis: 2,35 RM. - Kessing, Ludwig, Auf zum Licht, Wandervolles Gedichte eines christlichen Bergarbeiters. Rezension der Halbleinenaufgabe nur 1,- RM.

Weitere Bücher, auch Märchen, sind in einem besonderen Verzeichnis, das unentgeltlich abgegeben wird, anzufinden.

Lieferung: Diese billigen Vorzugspreise sind nur für christliche Gewerkschaftler. Bei Bestellungen ist daher die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt notwendig. Der Versand erfolgt gegen Nachnahme oder Voreinrichtung des Betrages. Postbezahlung: Berlin 122 29. Sammelbestellungen ermöglichen die Fortschritte.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Silberberg, Kaiseraller 23.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Mit dem Anfang des nächsten Jahres erfolgt wieder ein Markenwechsel. Alle Marken, außer den Eintrittsmarken, müssen mit der Abrechnung des vierten Vierteljahres an die Hauptkasse zurückgesandt werden. Die Marken des Jahres 1927 sind vom 31. Dezember ab ungültig, dürfen also für das Jahr 1928 nicht mehr verwandt werden. Alle Kollegen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß am Jahreschlusse ihre Mitgliedsbücher in Ordnung sind, insbesondere dort, wo die Hauskassierung an Pünktlichkeit zu wünschen übrig läßt.

Alle Mitglieder, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben, erhalten dies durch eine besondere Verpflichtungsmarkungsmarkte bescheinigt. Laut unseren Satzungen darf an alle Mitglieder, die diese Verpflichtungsmarkte nicht erhalten, keine Unterstützung gezahlt werden.

Alle Marken, auch die Verpflichtungsmarkte, müssen beim Bezirksleiter bestellt werden. Dieser gibt dann, nach Prüfung der Bestellung, diese an die Zentralstelle weiter. Die Bestellungen mache man so frühzeitig, daß bis zur Jahreswende die Ortsgruppen und Hauskassierer mit den neuen Marken ausgerüstet sind.

Der Hauptvorstand.

Bekanntmachungen

Bezirk Frankfurt a. M.

Auch in diesem Winter soll in den Abwanderungsgebieten bzw. Heimatsorten unserer Mitglieder eine planmäßige, intensive Winteragitation zur Gewinnung der unorganisierten Bauarbeiter stattfinden. In etwa 100 Versammlungen wird das Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung einer eingehenden Behandlung unterzogen und unseren Kollegen dadurch Aufschluß über die ihnen aus diesem Versicherungszweig erwachsenden Pflichten und Rechte gegeben werden. Zur Vorbereitung und Festsetzung der Versammlungen finden nun in nachstehenden Orten Konferenzen statt, und zwar:

- am 28. Dezember, vorm. 10 Uhr, in der Wirtschaft Heß in Neugraben,
- am 29. Dezember, vorm. 10,30 Uhr, in der Wirtschaft Simon in Gungenweilungen,
- am 30. Dezember, vorm. 11 Uhr, in der Wirtschaft Kramm in Oberbrachen,
- am 31. Dezember, vorm. 11 Uhr, im Hotel Hofbach in Kirchhain,
- am 2. Januar, vorm. 10 Uhr, in der Harmonie zu Fulda,
- am 3. Januar, vorm. 10,30 Uhr, in der Wirtschaft Balzer in Großtaft.

Alle Verwaltungsstellen, Ortsgruppen und Winterzahlstellen unseres Verbandsbezirks in der Umgebung der vorgenannten Orte werden ersucht, die ihnen zunächst gelegene Konferenz mit mindestens einem Delegierten zu beschicken. Entsendende Unkosten sind von den Verwaltungs- bzw. Zahlstellen aufzubringen. Die Delegierten haben sich durch ihr Mitgliedsbuch zu legitimieren. Ohne dieses wird Zutritt nicht gewährt.

D. Schleicher, Bezirksleiter.

Winterzahlstelle Ruhlfkirchen

Am 2. Weihnachtstag, nachmittags 4 Uhr, findet in Ruhlfkirchen, im Lokal Selzer, unsere Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Neuwahl des Vorstandes.
- 2. Winterfest.

Alle Kollegen wollen erscheinen.

Der Vorstand.

J. U.: Joh. Bonnard.

Sterbetafel

Am 30. November starb unser Kollege, der Maurer Peter Weiberg im Alter von 52 Jahren an Magenkrebs.

Zahlstelle Breitenau.

Am 1. Dezember starb unser treues Mitglied, der Maurer Jakob Ohlinger, an einer Magenkrankheit im Alter von 70 Jahren.

Verwaltungsstelle Contwig.

Ehre ihrem Andenken!

Einmaliges Weihnachtsangebot.

Bedeutend ermäßigte Preise in Maurerwerkzeugen, wie:

Leatholz-Wasserwagen, Rollen, Glätter, Säumer, Zolfsäcke usw.

Aus erster Hand bei:

Rudolf Rofsch, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

— Bestellen Sie bitte. —